

Reglement «Skilager»

vom 28. November 2022

Anhang: Entschädigung Leiter/-innen und Begleitpersonen von Klassenlagern, Skilagern, Exkursionen und Schulreisen

Inhalt

| | |
|---|---|
| 1. Grundsatz | 3 |
| 2. Gesetzliche Grundlagen | 3 |
| 3. Bestimmungen | 3 |
| 4. Teilnehmer/-in | 3 |
| 5. Leitung | 3 |
| 6. Versicherung | 4 |
| 7. Administrative Vorbereitung | 4 |
| 8. Finanzielles | 4 |
| 9. Rekognoszierung / Einfahr-Skitag | 4 |
| 10. Elternbeiträge / Ermässigung | 4 |
| 11. Leiterkinder | 5 |
| 12. Leiterentschädigung | 5 |
| 13. Lagerauto | 5 |
| 14. Lagerabrechnung | 5 |
| 15. Inkraftsetzung | 5 |
| Anhang zu den Reglementen über Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen | 6 |

1. Grundsatz

Die Wintersportlager dienen der sportlichen Weiterentwicklung, der klassenübergreifenden Gemeinschaftsbildung und der Gesundheit der Schüler/-innen.

Die Skilager sind eine freiwillige Leistung der Schule Lindau. Die Durchführungen hängen von der freiwilligen Bereitschaft und Verfügbarkeit der jeweils notwendigen Lehrpersonen/Begleitpersonen ab.

2. Gesetzliche Grundlagen

410.81 Reglement für den freiwilligen Schulsport vom 16.08.1994

3. Bestimmungen

- Wintersportlager werden durch die Hauptlagerleitungen vorbereitet.
- Lager werden für die Sekundarstufe und für die 5. und 6. Klasse organisiert. Sofern Platz vorhanden ist, kann auch die 4. Klasse teilnehmen.
- Die Lager finden in den Sportferien statt.
- Die Lagerorte können in der ganzen Schweiz ausgewählt werden. Die Reise soll nicht mehr als einen halben Tag beanspruchen.
- Die Hauptlagerleitung sollte idealerweise über ein gültiges J+S-Brevet verfügen. Eine J+S Anerkennung ist wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung für die Durchführung eines Lagers.
- Die Lagerbewilligung erteilt die Schulleitung gemäss Budget.

4. Teilnehmer/-in

Jede Schülerin und jeder Schüler aus den oben erwähnten Klassen kann sich für ein Lager anmelden.

Die Lagerleitung kann Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern zurückweisen, deren Verhalten im Schulalltag Anlass zu disziplinarischen Bedenken für das Wintersportlager gibt.

Ausserdem können Anmeldungen zurückgewiesen werden, wenn aufgrund der beschränkten Platzverhältnisse am Lagerort nicht alle eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden können.

5. Leitung

Das Wintersportlager wird von einer Hauptleitung geleitet. Diese wird durch Begleitpersonen unterstützt. Es wird pro 6 Schüler/-in 1 Leitung bewilligt.

- Pro Lager sind mindestens 4 Leiter/-innen (Hauptleiter/-in plus drei Begleitpersonen) erforderlich.
- Die Leitung muss aus männlichen und weiblichen Personen bestehen. Ausnahmen sind durch die Schulleitung zu bewilligen.
- Bei Lagern mit Selbstverpflegung dürfen zusätzlich ein Koch oder eine Köchin und eine Küchenhilfe beigezogen werden.

6. Versicherung

Unfallversicherung:

- Die Schule hat keine Unfallversicherung abgeschlossen. Die Versicherung ist Sache der Eltern/Teilnehmenden.

Benutzung von Privatfahrzeugen für dienstliche Fahrten:

- Für das Lagerauto (Meldung via Lagergesuch) hat die Gemeinde Lindau eine Dienstfahrtenversicherung (Vollkasko). Das Lagerauto muss vor Beginn des Lagers der Abteilung Bildung bekannt gegeben werden. Grundsätzlich haftet die Versicherung des Fahrzeughalters. Eigenschäden (Selbstverschulden) bei dienstlichen Fahrten sind über die Police der Gemeinde abgedeckt. Mietfahrzeuge sind nicht versichert.

7. Administrative Vorbereitung

Die Vorbereitungen werden durch die Hauptlagerleitung getroffen.

8. Finanzielles

Der Lagerbeitrag wird für folgende Auslagen eingesetzt:

- Vorbereitungs- und Rekognoszierungskosten
- Entschädigungen Leitung und Küchenpersonal
- Unterkunft, Verpflegung für Leitung und Küchenpersonal

Zulasten der Eltern gehen:

- Lagerbeitrag
- Gebühren für Leihmaterial

J+S-Entschädigung:

- Eine allfällige J+S-Entschädigung fordert der J+S-Hauptleiter ein und kann zusätzlich zum von der Schule zur Verfügung gestellten Lagerbudget verwendet werden.

Ein allfälliges Defizit (max. 50% des Lagerbeitrags) wird von der Gemeinde übernommen.

9. Rekognoszierung / Einfahr-Skitag

Für die einmalige Fahrt an den Lagerort und zurück wird eine Kilometerentschädigung, gemäss kantonalen Vorgaben, ausbezahlt oder es werden die Kosten des Bahntickets 2. Klasse vergütet. Bei Benutzung eines Halbtax-Abonnements werden die effektiven Kosten vergütet. Für verschiedene Auslagen werden die effektiven Kosten unter Vorlage der entsprechenden Belege bezahlt.

Der Rekognoszierungstag gilt als Arbeitstag (Spetten bzw. Vikarisieren).

10. Elternbeiträge / Ermässigung

Lagerbeiträge:

| | |
|---------------|------------|
| Primarstufe | Fr. 400.00 |
| Sekundarstufe | Fr. 450.00 |

Ermässigung:

Für Familien in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen kann der Beitrag auf begründetes Gesuch hin um max. 50% ermässigt werden. Reduktionsgesuche müssen gleichzeitig mit der Anmeldung schriftlich der Abteilung Bildung eingereicht werden.

Ermässigungen werden analog der Gewährung von Prämienverbilligungen der Krankenkassen gem. Berechnungsgrundlagen der SVA Zürich aufgrund der Einkommens- und Vermögenswerte der letzten definitiven Steuererklärung der erziehungsberechtigten Person(en) gewährt.

Bei begründeter Abmeldung vor Lagerbeginn (z.B. Krankheit/Unfall mit Arztzeugnis, Wegzug) werden die Lagerkosten zurückerstattet.

Bei unbegründeter Abmeldung bzw. Nichterscheinen ist der volle Elternbeitrag geschuldet.

11. Leiterkinder

Leiterkinder dürfen ins Lager mitgenommen werden. Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Schule, Reisekosten und Skiabonnemente gehen zu Lasten der Eltern.

12. Leiterentschädigung

Für die Leiterentschädigungen gilt das angehängte Beitragsreglement.

Allfällige J+S Leiterentschädigungen werden durch den J+S-Hauptleiter eingefordert und für das Lager verwendet.

13. Lagerauto

Für die während des Lagers notwendigen Fahrten mit einem Lagerauto (inkl. Hin- und Rückweg) wird eine Kilometerentschädigung, gemäss kantonalen Vorgaben, vergütet. Pro Lager darf 1 Privatauto (Selbstkocherlager 1 zusätzliches Auto) abgerechnet werden.

14. Lagerabrechnung

Nach dem Skilager sind der Schulleitung zeitnah die detaillierte Abrechnung und die Belege abzugeben. Dafür sind die vorgesehenen Formulare zu verwenden.

Der Abrechnung sind sämtliche Belege, einzeln durchnummeriert und auf A4-Papier aufgeklebt (einseitig), beizulegen. In der Abrechnung ist pro Kostenart auf die dazugehörigen Belege bzw. Belegnummern zu verweisen.

Aus der Abrechnung muss klar ersichtlich sein, welche Kosten ggf. nicht aus der Skilagerkasse gedeckt, sondern direkt der Schule in Rechnung gestellt wurden.

15. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 28. November 2022 genehmigt und tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 22. Mai 2022.

SCHULPFLEGE LINDAU

Die Präsidentin: Abteilungsleiterin Bildung:

Claudia Steinmann

Corine Heiniger

Anhang zu den Reglementen über Klassenlager, Skilager, Exkursionen und Schulreisen

Entschädigung Lagerleitung, Lehr- und Begleitpersonen, Koch usw.

eintägige Schulreise, Exkursionen

| | |
|---|---------------------|
| Lehrpersonen 100% und an | Keine Entschädigung |
| Unterrichtstagen | |
| Lehrpersonen mit reduziertem Pensum an unterrichtsfreien Tagen und schulexterne Begleitpersonen | |
| ½ Tag | Fr. 50.00 |
| 1 Tag | Fr. 100.00 |

mehrtägige Schulreise

| | |
|---|--------------------|
| Hauptlagerleitung* | Fr. 150.00 pro Tag |
| Begleit-Lehrpersonen/Klassenassistenzen | Fr. 100.00 pro Tag |
| Externe Begleitpersonen | Fr. 100.00 pro Tag |

Klassenlager

| | |
|---|--------------------|
| Hauptlagerleitung* | Fr. 150.00 pro Tag |
| Begleit-Lehrpersonen/Klassenassistenzen | Fr. 100.00 pro Tag |
| Externe Begleitperson | Fr. 100.00 pro Tag |
| Küche hauptverantwortlich (Koch) | Fr. 150.00 pro Tag |
| Küche Hilfsfunktion | Fr. 100.00 pro Tag |

Skilager

| | |
|--|---------------------|
| Organisation, Vorbereitung, Abrechnung | Fr. 250.00 pauschal |
| Hauptlagerleitung | Fr. 150.00 pro Tag |
| Lehrpersonen/Klassenassistenzen | Fr. 100.00 pro Tag |
| Externe Begleitperson | Fr. 100.00 pro Tag |
| Küche hauptverantwortlich (Koch) | Fr. 150.00 pro Tag |
| Küche Hilfsfunktion | Fr. 100.00 pro Tag |

* Wenn sich zwei Lehrpersonen die Hauptlagerleitung teilen, erhalten beide Fr. 125.00 pro Tag.

Es sind keine weiteren Stunden im Berufsauftrag vorgesehen.

28. November 2022